

Mitteilungen des Reussverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **12 (1919-1920)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Reußverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat des Reussverbandes in Luzern: Ingenieur F. A. von Moos in Luzern.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Reussverbandes erhalten die Nummern der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. F. A. von MOOS, Sekretär des Reussverbandes in Luzern, Hirschengraben 33

Telephon 699

Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10

Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Die Hafenanlage der Stadt Zug.

(Ausschnitt aus: „Anregungen zu einem Bebauungsplan der Stadt Zug und ihre Verkehrswege.“)

Von Dipl.-Ing. W. G. Spillmann, Zug.

Der Gedanke an eine solche Anlage ist für die Bewohner der Stadt Zug neu und mag dort verfrüht erscheinen. In Wasserwirtschaftskreisen ist man jedoch orientiert, was für Werke in nächster Zeit am unteren Aarelauf erstehen werden. Mit deren Vorarbeiten hat man sich bereits vertraut gemacht. Mit dem Ausbau dieser Werke wird es möglich sein, die Lastkähne bis nach Turgi zu verbringen.

Es bleibt dann für die weitere Zufahrt zum Gotthard nur noch die Reußstrecke mit Einschluss der beiden Wasserbecken: Zugersee und Vierwaldstättersee den Schifffahrtzwecken entsprechend auszubauen.

Die generelle Bearbeitung der Schifffahrtsfrage und anschliessend daran der Bahnanlagen hat für den Bebauungsplan der Stadt Zug eine praktische Bedeutung zunächst nur in der Richtung, dass die für diese Anlagen benötigten Geländeflächen frei gehalten werden sollten.

Der Wert einer Hafenanlage bei Zug ist für diese Stadt wie für die Industrien im Kanton in die Augen springend. Je nachdem die Schiffbarmachung der Reuss früher als die der Limmat kommen sollte, wird unsere Anlage noch an Bedeutung gewinnen.

Des weiteren will die Hafenanlage der Stadt Zug hier noch als Zwillingsanlage mit derjenigen zu Flüelen aufgefasst werden für den Umschlag der Güter an der Gotthardbahn.

Es wird wohl bald Gelegenheit geben, anlässlich der Veröffentlichungen seitens des Reussverbandes, über dieses Thema weiter auszuholen und in Zug über die Schifffahrt im allgemeinen aufklärend zu sprechen, um somit in Zug selbst wie auch im Kanton das Interesse zur Förderung der Reußschifffahrt zu wecken.

Mit diesen einleitenden Betrachtungen möchte ich in Wahrung der Interessen der Stadt Zug den Anfang machen und trete des weiteren auf die kurze Besprechung meines vorliegenden generellen Projektes ein.

a) Situation:

Als für eine Hafenanlage trefflich geeignet, fiel die Wahl auf das Gebiet zwischen Letzibach und Lorzemündung, vom Seeufer bis zum Bahnkörper der Bundesbahnlagen. Die Lage gestattet eine gute Bedienung von Zug, Cham, Steinhausen, Baar, sowie des Hinterlandes und der Berggemeinden Menzingen und Aegeri. (Siehe Abbildung 1.)

Bei der Beurteilung des Projektes ist in Betracht zu ziehen, dass die eingezeichneten Abmessungen den grössten Ausbau darstellen und dass ich Wert darauf legte, die Hafenanlage so reichlich zu dimensionieren, um genügend Land für diesen Zweck zu sichern.

Die Gesamtanlage besteht aus dem Hafenbecken, Schutzbassin, dem Verladequai und dem notwendigen Areal zur Aufnahme von Lagerhäusern, Getreidesilos etc., von Depots für Rohmaterialien aller Art. Sie umfasst des Weiteren die Rangiergruppen der Schweizerischen Bundesbahnen und der elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug.

Der Verladequai auf Cote 419.00 m/M. ist in vier Teilstücke aufgelöst, die beiden äusseren dienen dem Fuhrwerk- resp. dem Automobilverkehr, die beiden inneren für den Umschlag mit der Normalbahn und den elektrischen Bahnen.

Zum Schutze gegen Wellenschlag, resp. zur Sicherung eines ruhigen Binnenwassers, ist eine Mole angelegt.

Das nötige Material zur Auflandung und zur Aufschüttung für das Hafensareal kann dem Schifffahrtskanal Zugersee-Reuss entnommen werden

b) Zufahrten.

(Abbildung 2)

Für Cham, Steinhausen und Baar dienen die zwei Niveauübergänge bei der Kollermühle (Lorze) und bei der Strassengabelung Zug-Cham-Steinhausen. Diese beiden Zufahrten sind nicht ideal zu nennen, — die vorhandenen Verhältnisse gestatten mit Rücksicht auf die kürzesten Wege keine andere Lösung. Zu einer Unterführung reicht die erforderliche Konstruktionshöhe nicht aus und eine Hebung der beiden Bundesbahnlagen nach Luzern und Affoltern auf die ganze Dammlänge wäre zu kostspielig und würde,

Änregungen zu einem Bebauungsplan für die Stadt Zug und ihre Verkehrswege.

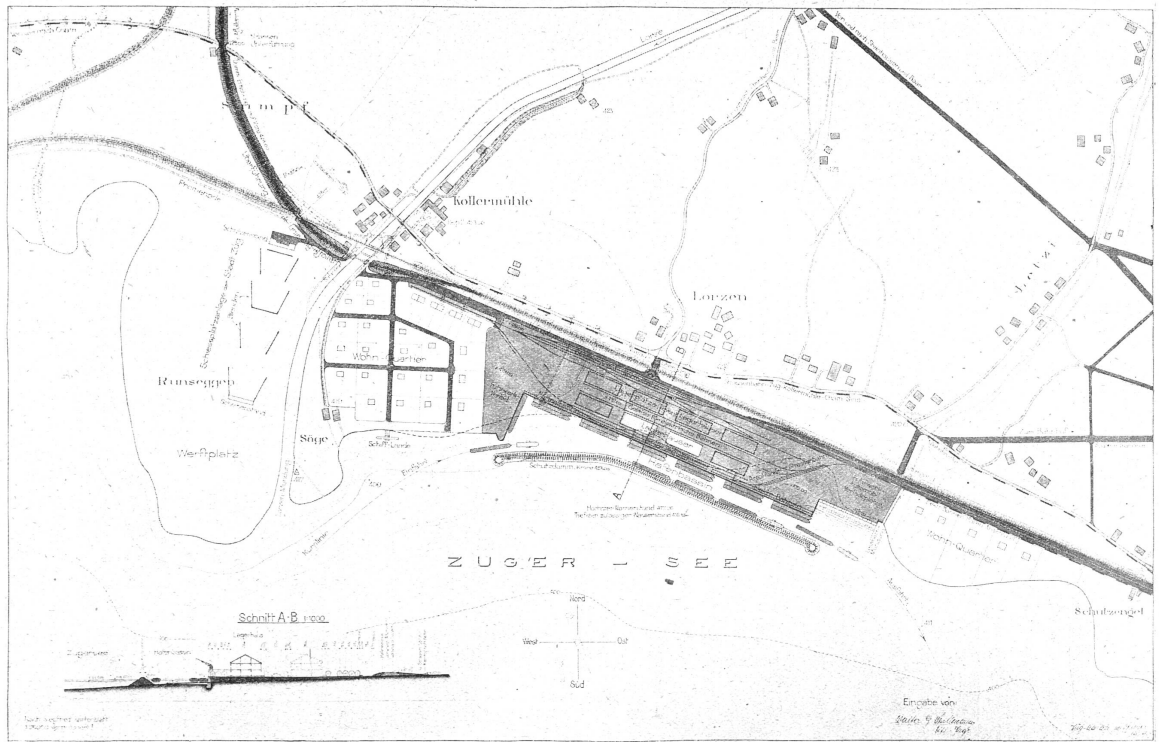


Abbildung 1. Hafenanlage der Stadt Zug. Maßstab 1:10 000.

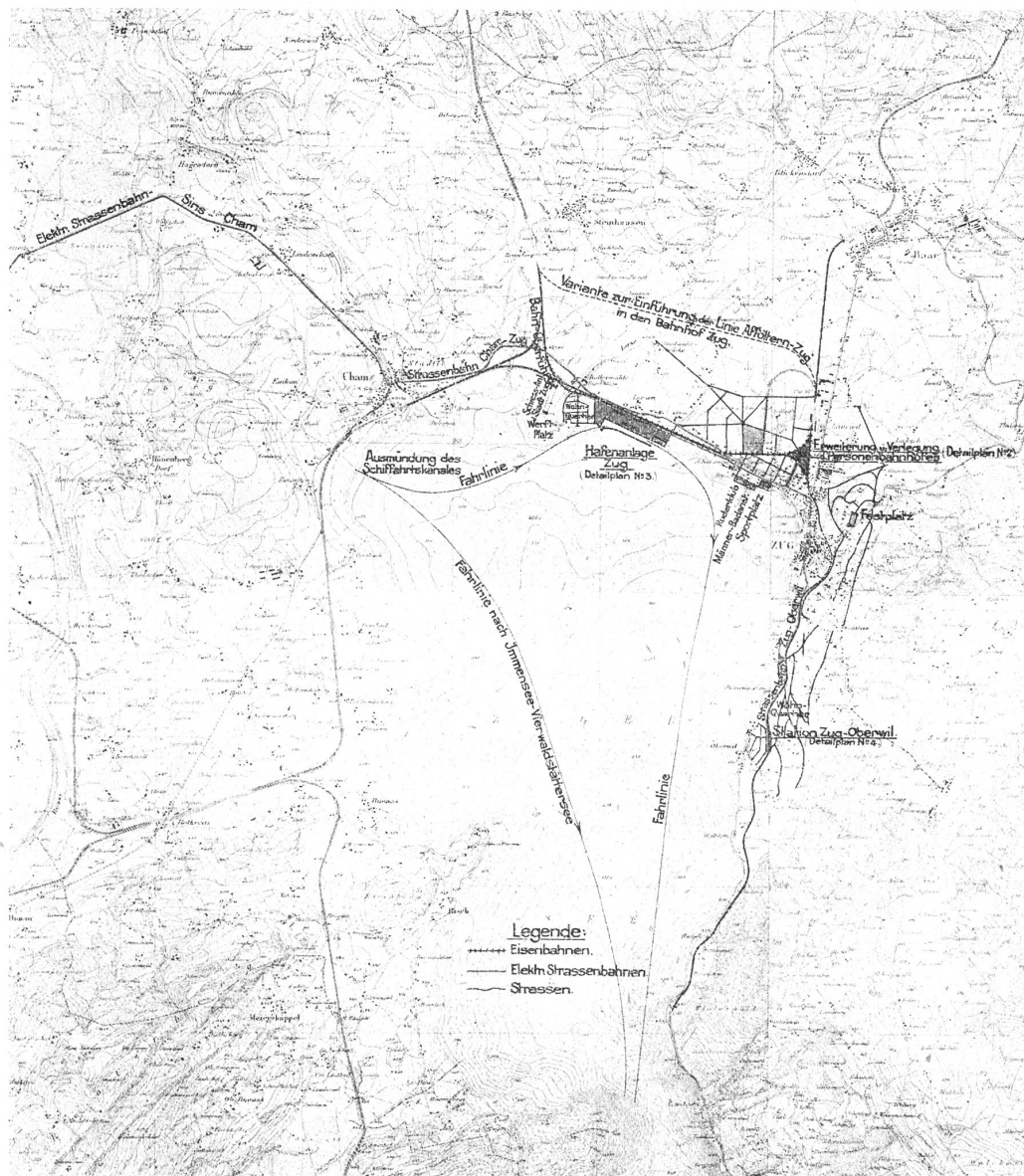


Abbildung 2. Hafenanlage mit Zufahrten im Gebiete der Stadt Zug. Maßstab 1 : 70 000.

abgesehen davon, die Sicht vom hinten liegenden Gelände auf den See verhindern. Überführungen würden ebenfalls unschön wirken.

Für die Stadt Zug selbst und die Berggemeinden ist eine seewärts längs dem Bahndamm verlaufende eigentliche Hafenstrasse vorgesehen, welche zugleich den Schienenstrang der elektrischen Strassenbahnen an sich nimmt.

Die Zufahrt der Bundesbahnwagen geschieht mittelst eines dritten Geleisestranges parallel der Luzernerlinie. Dieses Hafengeleise, den Verkehr zwischen Güterbahnanlage Zug und der Hafenanlage vermittelnd, verläuft bis zum Letzibach auf gleicher Höhe wie die beiden bestehenden Linien, fällt nach der

Bachüberbrückung auf das Niveau des Hafenareals, wo es sich in einer Rangieranlage und Zugsaufstellungsgruppe verzweigt.

* * *

Zur Vervollständigung der eben beschriebenen Planunterlage ist linksseitig der Lorzenmündung ein kleineres Wohnquartier skizziert. Rechts der Lorze ist die letzthin von der Einwohnergemeinde Zug beschlossene neue Schiessanlage angedeutet.

Bezüglich weiterer Details sei hiemit auf die Planwiedergabe und die Übersichtskarte verwiesen.



Rückblick auf das Jahr 1919.

Das abgelaufene Jahr war für unsern Verband eine Epoche grosser Tätigkeit. Das Jahr 1918 hatte verschiedene bedeutende Projekte und Studien ins Leben gerufen, welche seinem Nachfolger zur Bearbeitung und zur weitem Verfolgung übertragen wurde. Im Vordergrund stand der Wasserwirtschaftsplan für die Reuss. Die Bearbeitung desselben übertrug der Vorstand einer Kommission, bestehend aus 26 Mitgliedern aus der Mitte der Subvenienten für dieses Unternehmen, welche erstmals am 17. Februar zu einer Sitzung zusammentrat. Es wurde hier das vom Vorstände im Entwurfe vorgelegte Programm durchberaten und bereinigt, ferner einer Subkommission als Arbeitsausschuss Auftrag zur Ausschreibung und Vergabung der Arbeiten erteilt. Als Leiter des Unternehmens wurde Herr Ing. W. E. Bossard, früherer Adjunkt der Abteilung für Wasserwirtschaft des Schweizerischen Departementes des Innern bestellt. Gleichzeitig übernahm derselbe die Bearbeitung des wissenschaftlichen Teils, das heisst die Aufstellung der hydrologischen Untersuchungen und Berechnungen. Die technische Bearbeitung wurde sektorweise den drei Ingenieurfirmen H. E. Gruner in Basel, Dr. Gottlieb Lüscher in Aarau und Iréné Schaad in Luzern übertragen. Die Arbeiten, Entschädigungen und Termine wurden zwischen den Unternehmern und dem Reussverbande vertraglich geregelt. Gleichzeitig mit der Vergabung der Arbeiten erfolgte die Gesuchstellung um Aushändigung der benötigten Unterlagen von den verschiedenen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie der privaten Unternehmungen.

Diese Unterlagen erstrecken sich auf die Wassermessungsergebnisse an der Reuss und ihrer wichtigeren Nebenflüsse, Aufzeichnungen über Wasserspiegelschwankungen der in Betracht fallenden Seen, ferner auf die Pläne der vorhandenen Wasserkraftanlagen, auf Angaben über solche Projekte und Konzessionen. Ein weiterer Bestandteil dieses benötigten Materials bildeten geologische Gutachten, deren bis anhin zwei direkt eingeholt wurden, sowie ein drittes uns von einem industriellen Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde.

Am 20. Oktober fand eine Konferenz zwischen dem Arbeitsausschuss und den Unternehmern statt, bei welcher die letztern ihre Studien und Projekte an Hand von Plänen und mündlichen Berichten entwickelten. Damit trat die Arbeit in das Stadium der

Ausarbeitung der gemachten Erhebungen ein. Die Fertigstellung, Ablieferung, Überprüfung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Arbeiten wird in das Jahr 1920 fallen.

Als der Reussverband gegründet wurde, schloss er mit seinem Mutterverbande einen Vertrag ab, worin der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband sich gegen Entschädigung verpflichtete, diejenigen Nummern seiner Zeitschrift „Schweizerische Wasserwirtschaft“, welche „Mitteilungen des Reussverbandes“ enthielten, seinen Mitgliedern jeweilen zuzustellen.

Infolge der stets wachsenden Herstellungskosten der Zeitschrift musste eine etwas höhere Preisberechnung Platz greifen, und wurde daher am 30. Juni ein neuer Vertrag unterzeichnet. Es wurde nun in letzter Zeit von Mitgliedern vielfach der Wunsch geäussert, es möchte ihnen die Zeitschrift in ihrem ganzen Umfange zugänglich gemacht werden. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsverbande ergaben, dass bei Abnahme von mindestens 200 Exemplaren die Zeitschrift auf Fr. 12.—, bei 500 Exemplaren auf Fr. 11.— und bei 1000 Exemplaren auf Fr. 10.— pro Jahresabonnement zu stehen käme. Der Wasserwirtschaftsverband erklärt sich überdies bereit, pro Abonnement einen Beitrag von Fr. 2.— zu leisten, so dass unter gegenwärtigen Verhältnissen die Kosten der Zeitschrift pro Mitglied den Reussverband auf Fr. 10.— zu stehen kämen.

Der Aargauische Wasserwirtschaftsverband hat in seinen Mitteilungen vom Januar 1920 die Verhältnisse unseres gemeinsamen Organes seinen Mitgliedern einlässlich beschrieben und dürfen wir, da die gleichen Verhältnisse im Prinzip auch für unsern Verband gelten, auf jenen Artikel hinweisen.

Der Vorstand hielt im Berichtsjahre eine einzige Sitzung am 19. Dezember ab, in welcher dem Bureau Auftrag erteilt wurde, die diesbezüglichen Verhandlungen in diesem Sinne mit dem Mutterverbande zu Ende zu führen und sich mit den Mitgliedern in Verbindung zu setzen.

Der Mitgliederbestand hat während des Jahres einen weiteren erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen und erreichte die Zahl 200.

Es ist dies hauptsächlich dem stetig wachsenden Interesse zuzuschreiben, welches die Wasserwirtschaft in stets weitem Kreisen erregt.